

Beratung Einbürgerung

Sie haben den Wunsch die deutsche Staatsangehörigkeit zu erwerben. Hier zunächst einige Informationen für den Erwerb:

Voraussetzungen

- **erforderlicher Aufenthaltstitel**
Niederlassungserlaubnis oder Aufenthaltserlaubnis für andere als die in den §§ 16, 17, 20, 22, 23 Abs. 1, §§ 23a, 24 und 25 Abs. 3 bis 5 des Aufenthaltsgesetzes aufgeführten Aufenthaltzwecke oder ein Aufenthaltsrecht als Unions- oder Schweizerbürger
- **Unterhaltsfähigkeit**
der Lebensunterhalt muss im Regelfall ohne die Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Zweiten oder Zwölften Buch Sozialgesetzbuch bestritten werden
- **erforderliche Aufenthaltszeiten**
mindestens acht Jahre rechtmäßiger Inlandsaufenthalt (bei besonderen Integrationsleistungen: sechs Jahre), für die Miteinbürgerung von Ehegatten und Kindern gelten kürzere Fristen, ebenfalls für die Einbürgerung ausländischer Ehegatten von Deutschen. Duldungs- oder Aufenthaltsgestattungszeiten im Rahmen eines Asylverfahrens bedürfen einer genauen Einzelbetrachtung
- **Sprachkenntnisse**
ausreichende Deutschkenntnisse, die mindestens dem Sprachniveau nach B 1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens entsprechen
- **staatsbürgerliches Grundwissen**
sofern kein Schulabschluss, erfolgreicher Abschluss an einer berufsbildenden Schule oder der Studienabschluss in Rechts-, Gesellschafts- Sozialwissenschaften, Politik- oder Verwaltungswissenschaften vorliegt, wird hier ein Einbürgerungstest erforderlich
- **grundsätzlich Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit**
Ausnahmen sind möglich, z.B. für Unions- oder Schweizerbürger oder für anerkannte Flüchtlinge,
- **keine Vorstrafen**
- **Bekanntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung unseres Grundgesetzes**
- **keine Anhaltspunkte für eine extremistische oder terroristische Betätigung**

- **erforderliche Unterlagen**

gültiger Reisepass

Welche konkreten Unterlagen erforderlich sind, hängt vom Einzelfall ab.

Eine einfache Auflistung ist deshalb hier nicht möglich.

Ein persönliches Beratungsgespräch ist unbedingt erforderlich.

- **Formulare**

Die entsprechenden Antragsformulare erhalten Sie nach einer ausführlichen persönlichen Beratung.

- **Gebühren**

Einbürgerung: 255 Euro pro Person, für miteinzubürgernde Kinder 51 Euro,

Staatsangehörigkeitsprüfung: 25 Euro

Beibehaltungsgenehmigung: 255 Euro

Negativbescheinigungen: 10 Euro

Bei Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit entstehen zusätzliche Kosten für die Entlassung und/ oder Kosten für Urkunden und Beglaubigungen. Hierzu erkundigen Sie sich bitte bei der Botschaft Ihres Heimatlandes.

- **Rechtsgrundlagen**

Staatsangehörigkeitsgesetz

- **Durchschnittliche Bearbeitungszeit**

Die Bearbeitungszeit bis zur Entscheidung über den Antrag auf Einbürgerung dauert mindestens 3 Monate. Danach schließt sich je nach Herkunftsland ggf. ein Entlassungsverfahren aus der bisherigen Staatsangehörigkeit an.